Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 152. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 30. März 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (29. März).

Eröffnung 10 Uhr 20 Min. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertische der Handelsminister und 5 Regierungs-Commissare.

Präs. Grabow bemerkt, daß er zunächst die General-Discussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung eröffnen werde, und daß, nächstdem dieser durchberathen sei, über den Antrag der Commission „die Beschlußfassung zu vertagen, bis ein Budget-Gesetz zu Stande gekommen," in Betreff des I. und II. Punktes der Tagesordnung Beschluß gefaßt werden würde.

Ueber den II. Punkt der Tagesordnung: „Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Bau von Eisenbahnen 1) von Danzig nach Neufahrwasser und 2) von Heppens nach Oldenburg und die Anschaffung der zur Bestreitung der Kosten des Grunderwerbes für die Berlin-Cüstriner Eisenbahn erforderlichen Geldmittel" wird die General-Discussion eröffnet. Es erhält zunächst das Wort:

Abg. v. Benda (für sein Amendement): Der Antrag, den ich gestellt habe, ist ein Ausfluß der Ansichten, die meine Freunde bei allen Eisenbahn-Vorlagen in der Commission ausgesprochen haben. Die Frage, die uns hier vorliegt, ist eine Wohlstandsfrage, und bei allen Wohlstandsfragen hat das Haus bisher das Princip festgehalten, der Regierung nicht principiell gegenüber zu treten. Wir dürfen uns freilich des Rechtes der Bewilligung nicht begeben, wir dürfen der Regierung, ehe dies Recht nicht anerkannt ist, keinerlei Unterstützung zu Theil werden lassen, deswegen bin ich gegen jede Anleihe. Aber die Eisenbahnen sind nicht mit anderen Dingen gleichzustellen, denn sie sind die Kanäle, auf denen Bildung und Wohlstand im Lande Verbreitung gewinnen und Alles, was ich gestern von dieser Tribüne gehört habe, hat nur die Ueberzeugung bei mir befestigt, daß die Eisenbahnen gerade geeignet sind, die constitutionelle Macht des Volkes zu kräftigen. Es ist außerdem nirgends der Beweis geführt worden, daß der Antrag der Commission irgendwo im Lande mit Befriedigung aufgenommen sei, geschweige denn Begeisterung hervorrufen würde. Dies scheint mir besonders zu drängen, um nach einem Auswege zu suchen. Und diesen giebt mein Amendement. Ich bin gefragt worden, ob durch meinen Vorschlag das financielle Bedürfniß befriedigt werde? Ich muß darauf insofern bejahend erwiedern, als mein Antrag eine Ausführung der projectirten Bahnen vorläufig ohne Anleihe ermöglicht. Mein Vorschlag steht außerdem in genauem Einklange mit den von uns angenommenen Anträgen der Budget-Commission, und endlich hat gestern auch der Herr Handelsminister sich zustimmend zu meinem Antrage erklärt. Ich empfehle Ihnen denselben daher als einen geeigneten Ausweg bei der schwierigen gegenwärtigen Lage zur Annahme.

Abg. Riemann (für den Commissions-Antrag) ist völlig unverständlich.

Abg. v. Kirchmann: Ich wünsche nur meine Abstimmung zu motiviren. Die Stärke der Opposition in diesem Hause beruht nach meiner Meinung nicht auf ihrer Organisation, wie der Hr. Kriegsminister, nicht auf Irreleitung der öffentlichen Meinung, wie der Minister des Innern anzunehmen scheint, sondern darauf, daß die Opposition seit 3 Jahren ihre Thätigkeit nur auf dem politischen und dem Rechts-Gebiete gesucht hat, sich aber von dem materiellen Gebiet gänzlich fern gehalten hat, daß wir Vorlagen, welche auf die Wohlfahrt des Landes gerichtet waren, zugestimmt haben, wenn wir sie für gut erachteten. Auf diesen Principien ruht die Opposition so fest, daß die außerordentlichen Mittel der Regierung gegen dieselbe, die laxe Auslegung der Gesetze, ja ein glücklicher Krieg, wie er im vorigen Jahre geführt worden, und die ausdrückliche Erklärung, daß dadurch die Zwecke der Reorganisation vor dem Lande klar gelegt worden, daß das Alles unwirksam geblieben ist, und die Regierung nicht einmal wagt, dies Haus aufzulösen und an die Stimme des Landes zu appelliren. Ein Theil der Opposition möchte diese Stellung nun aufgeben, wie mir scheint, aus Ungeduld, weil die Folgen der bisherigen Haltung noch nicht sichtbar und greifbar geworden; diesen Schritt aus der jetzigen Position heraus, halte ich für einen gefährlichen.

Die Ansicht, daß man das Budgetrecht vertheidigt, wird das Land, so fürchte ich, nachdem die Regierung sich mit dem v. Benda'schen Antrage einverstanden erklärt hat, nicht verstehen. Bei der Intensivität unseres bisherigen Widerstandes scheint mir der gegenwärtige Schritt doch ein zu schwächliches Verstärkungsmittel, die Betretung dieses neuen Weges wird sich auch nicht in weiteren Consequenzen durchführen lassen. Wir haben gestern hier von allerlei Unterschieden gehört, zwischen Lokal- und Landesinteresse, zwischen Pflichten der Dankbarkeit und der freien Meinungsäußerung; ich meine das Budgetrecht kann nicht durch eine kühne Abstimmung des Hauses, nicht im Sturme erobert werden, sondern durch ruhige Ausübung unserer Rechte, durch eine zähe und ausdauernde Opposition, nicht aber durch eine Schädigung der Landes-Interessen. Auf die fortschreitende Bildung der mittleren und unteren Klassen unseres Volkes stützt sich unsere Stellung, hier haben wir zu fördern, wo sich eine Gelegenheit bietet. Uebrigens sind die Erfolge unserer Opposition nicht so gering, als es den äußerlichen Anschein hat. Dies sind die Gründe, welche mich bestimmten, gestern gegen den Michaelis'schen Antrag und heute für die Vorlagen zu stimmen.

Präsident Grabow: Der Redner hat lediglich zu der gestrigen Debatte gesprochen, wir haben es hier lediglich mit der Eisenbahn von Heppens nach Oldenburg zu thun.

Abg. v. Bonin: Die Commission hat die Nützlichkeit der Bahn von Heppens nach Oldenburg vollkommen anerkannt; wenn sie dessen ungeachtet eine Ablehnung, wenigstens zeitweise Vertagung vorgeschlagen hat, so lag das daran, daß der Antrag v. Benda keine Zustimmung fand, und zwar, weil der Regierungs-Commissar theils zu keiner Erklärung autorisirt war, theils die Erklärung abgab, daß eine Verweigerung der Anleihe der Ablehnung der Vorlage gleich erachtet werde. Durch die gestrige, dem Antrage v. Benda zustimmende Erklärung des Herrn Handelsministers hat sich die Situation geändert. Hätte die Regierung diese Erklärung in der Commission abgegeben, so würde das Votum derselben anders ausgefallen sein. Ich habe nur zu bedauern, daß diese Erklärung nicht früher abgegeben worden, und meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß es dem Handelsminister gelungen ist, die Bedenken gegen den Antrag v. Benda bei dem Finanzminister zu überwinden; ich begrüße diesen Sieg um so freudiger, als die Ausstellungen und Bedenken so kleinlicher Natur gegenüber unserer Finanzverwaltung erscheinen, daß sie völlig verschwinden. Ich empfehle Ihnen, den Antrag v. Benda anzunehmen und den Commissionsvorschlag abzulehnen.

Präsident Grabow: Ich schließe nunmehr die Generaldiscussion über die Eisenbahn-Verbindung von Heppens nach Oldenburg, und gehe über zur General-Discussion, betreffend die Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser. (Pause.) Niemand hat das Wort begehrt, ich schließe die Debatte. Es folgt die Generaldebatte über die Bahn von Berlin nach Küstrin. Niemand begehrt das Wort; ich schließe sie. Das Wort hat der Berichterstatter.

Abg. Ziegert (als Referent): Ich constatire Namens der Commission, daß dieselbe alle drei Vorlagen ihrer Natur nach für nützlich und nothwendig erachtet hat. Besonders dringend ist der Bau der Bahn von Heppens nach Oldenburg. Es liegt ein Vertrag vor, zu dessen Erfüllung die Regierung verpflichtet ist. Es wird dadurch die Verbindung zwischen Heppens und Minden ermöglicht, die ganze Strecke beträgt 28—29 Meilen, die Kosten sollten über 12 Millionen Thaler betragen. Aus dem Umstand des Widerstandes Hannovers kann die Unmöglichkeit, die Bahn auszuführen, nicht hergeleitet werden. Die Umbildung des Vertrages aber gestaltet sich in der günstigsten Weise. Wir haben jetzt eine Bahn zu bauen, die nur 7 Millionen kostet und eine Verbindung mit Bremen ermöglicht.

Dadurch machen wir einen neuen Schritt in den deutschen Norden und handeln auch hier im Interesse der Einheit. Auch materiell ist die Bahn von großem Nutzen, zumal die Fortsetzung nach Minden ermöglicht ist. Wenn wir dem Vertrage zustimmen, so handeln wir nur im deutschen Interesse. Die Sache ist dringend, denn die Arbeiten warten nur auf unsere Zustimmung. Die Bahn von Danzig nach Neufahrwasser ist schon in früheren Sessionen als dringend anerkannt, sie dient zur Hebung des Handels und wahrt die Interessen der Provinz Preußen. Gleich dringend nothwendig erscheint die Bahn von Berlin nach Küstrin. Die Zustimmung dazu liegt auch im Interesse des Hauses, weil wir verlangen müssen, daß die Mittel, welche wir der Regierung dazu bewilligt haben, auch zu den von uns gewünschten Zwecken verwendet werden.

Reg.-Commissar Hoffmann: Die Regierung hat bei der Einbringung dieser Vorlagen eine Anleihe vorgeschlagen, weil sie eine solche finanziell für das Richtigste hielt. Deshalb hat sie sich auch in den Commissionsberathungen gegen das Benda'sche Amendement erklären müssen, dessen Annahme der Staatskasse einen Ausfall von 70,000 Thlr. verursachen würde, und wenn sie auf diese Summe nicht leicht verzichtete, so hat sie deshalb einen Vorwurf gewiß nicht verdient. Wenn die Regierung inzwischen zu einer andern Auffassung gekommen ist, so hat das seinen Grund einfach darin, daß sie sich aus der Stimmung des Hauses überzeugen mußte, wie durch Annahme jenes Amendements das Zustandekommen der Vorlage am besten gesichert wurde. Daran lag ihr mehr, als an dem finanziellen Verlust.

Abg. v. Bonin (persönlich): Daß die Regierung bei einem Etat von 150 Mill. den von ihr so sehr gewünschten Bau der Eisenbahnen bis heute von der Summe von 75,000 Thlr. abhängig gemacht habe, rechtfertige seine Aeußerung.

Präsident Grabow eröffnet die Specialdiscussion über den § 1 des Gesetz-Entwurfs, welcher lautet: „Der Minister für Handel u. s. w. ist ermächtigt: 1) im Anschlusse an die Ostbahn und als Theil derselben eine Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser, 2) eine Eisenbahn von Heppens nach Oldenburg für Rechnung des Staates auszuführen." Da Niemand das Wort begehrt, wird zur (eventuellen) Abstimmung geschritten und der § 1 angenommen (dagegen stimmt die Fortschrittspartei mit wenigen Ausnahmen). Der § 2 der Regierungsvorlage wird als zurückgezogen betrachtet und statt seiner das Amendement v. Benda mit derselben Majorität wie der § 1 angenommen (dagegen die Fortschrittspartei und die Polen). Damit fallen auch die §§ 3 u. 4 der Regierungsvorlage weg, wie der Handelsminister auf eine besondere Anfrage des Präsidenten stillschweigend anerkennt. § 5 „die Ausführung 2c. wird dem Finanzminister und dem Minister für Handel übertragen" wird angenommen.

Hierauf geht das Haus zur definitiven Abstimmung über, lehnt zunächst den Antrag der Commission ab, welcher bis zum Zustandekommen eines Budgetgesetzes die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf vertagen will und nimmt die Vorlage mit der obigen Abänderung und Abkürzung an (dagegen nur die Fortschrittspartei und die Polen).

Darauf folgt die definitive Abstimmung über den gestern eventuell angenommenen Vertrag mit Oldenburg. Nachdem der Commissions-Antrag („die Beschlußfassung auszusetzen, bis der Etat zu Stande gekommen ist") abgelehnt ist, wird das bereits gestern erwähnte Amendement André angenommen, welches lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: zu dem nebst Schluß-Protokoll vorgelegten Staatsvertrage zwischen Preußen und Oldenburg wegen weiterer Entwickelung der durch den Kriegshafen-Vertrag vom 20. Juli 1853 begründeten Verhältnisse vom 16. Februar 1864 die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen." (Mit der Majorität stimmen auch v. Unruh und v. Kirchmann.)

Der Präsident wird von diesen Beschlüssen dem Herrenhause Mittheilung machen.

Es folgt der Bericht der vereinigten Commisionen für Handel und Gewerbe und Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betr. die „Gewährung einer Zinsgarantie von 4 % für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Trier durch die Eifel nach Call." Die Commissionen beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: A. die dringende Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung 1) die Verhandlungen mit der rheinischen Eisenbahngesellschaft zu dem Zwecke, daß dieselbe auf das negative Monopol rücksichtlich einer rechts-rheinischen Bahn nach dem Vertrage vom 9. Juni 1859 Verzicht leiste, ernstlich fortsetze; insbesondere 2) der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft weitere Concessionen für neue Eisenbahn-Linien nicht ertheile, wenn dieselbe auf das Widerspruchsrecht gegen Ausführung der rechtsrheinischen Bahn nicht Verzicht leistet; B. die zwölf Petitionen gegen das negative Monopol der rhein. Eisenbahn-Ges. der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Von den Abgg. Dr. Ziegert und Dr. v. Bunsen ist das Amendement gestellte, die letzten 6 Zeilen des § 7 des zwischen dem Staate und der rheinischen Eisenbahn-Ges. abgeschlossenen Vertrages folgendermaßen zu fassen: „wird der Staatsregierung das Recht vorbehalten, mit Zustimmung der Landes-Vertretung von diesem Vertrage nach vorgängiger dreimonatlichen Kündigung zurückzutreten. Macht der Staat von diesem Rechte Gebrauch, so geht das Unternehmen der Call-Trierer Eisenbahn, wie es steht und liegt, mit Activen und Passiven auf den Staat über, und es werden die dafür schon ausgegebenen Actien durch Abstempelung in vierprozentige Staatsschuldpapiere umgewandelt."

Von dem Abg. Bauer ist ferner folgendes Amendement gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Zu § 2 des Vertrags an Stelle des letzten Satzes zu setzen: 1) die Rhein. Eisenbahn-Gesellschaft ist verpflichtet, gleichzeitig mit der Fertigstellung der Strecke Düren-Call, resp. Sötenich „„eine Straße von der Endstation durch das Urfthal bis Gemünd mit möglichst günstigen Steigungsverhältnissen herzustellen, die später als Schienenweg, wenigstens als Pferdebahn eingerichtet werden kann;"" 2) die Gesellschaft bleibt ferner verpflichtet, die Bahnstrecke von Call, resp. Sötenich bis Schleiden nachträglich zur Ausführung zu bringen, sobald das Bedürfniß derselben sich durch die Verkehrs- und gewerblichen Verhältnisse des schleidener Thals als dringend herausstellt.

Der Präsident eröffnet die General-Discussion. Der Referent Abg. Dr. Becker ist im Hause nicht anwesend. An seiner Stelle wird der Abg. Dr. Ziegert mit der Berichterstattung betraut. Zunächst erhält das Wort der

Abg. v. Beughem: M. H.! Ich wollte eigentlich auch ein Amendement einbringen, habe aber aus Nützlichkeitsrücksichten darauf verzichtet, meinen speziellen Wünschen Ausdruck zu geben. Meiner Ueberzeugung nach hat die Regierung völlig freie Hand, die Concession zum Bau der Rechts-Rheinischen Bahn zu ertheilen, sobald sie nur will, und es scheint mir, daß sie sich dem nicht wird entziehen können, denn die Interessen eines ganzen großen und reichen Landstrichs können doch unmöglich den Privatinteressen einer Eisenbahngesellschaft geopfert werden. Die Regierung hat mit der rheinischen Eisenbahngesellschaft bekanntlich zwei Verträge abgeschlossen. Beim Abschluß des ersten wurde nun ein kleines Protokoll aufgenommen, in welchem es heißt, daß die Verabredungen, die es enthalte, nicht in den offenen Vertrag gehören. Unter andern wurde aber darin ausgesprochen, daß eine Rechts-Rheinische Eisenbahn überflüssig sei; später wurde diese Bestimmung allerdings gegen die Zusage ausgetauscht, daß bis zum Jahre 1875 keine Rechts-Rheinische Eisenbahn gebaut werden sollte. Nun, m. H., dieses Protokoll hat man natürlich sehr geheim gehalten, und daher kommt es, daß seiner in der früheren Commissionsverhandlung nicht Erwähnung geschah. Ich frage jetzt: hat die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund eines solchen Machwerks ein Widerspruchsrecht? Niemand im Hause wird diese Frage bejahen wollen!

M. H.! Ich gönne dieser Eisenbahngesellschaft alles mögliche Gedeihen, aber die Einnahmen, die sie durch Ausübung eines solchen Widerspruchsrechts erzielen würde, die sind Sündengeld. Das Widerspruchsrecht der Rhein-Eisenbahngesellschaft ist eine Verletzung des Rechts eines großen und blühenden Landstrichs, auch seinen Interessen Rechnung getragen zu sehen, und die Regierung würde sich zum Complicen dieser Rechtsverletzung machen, wenn sie das sogenannte Widerspruchsrecht der Rheinischen Eisenbahngesellschaft begünstigen und festhalten wollte. Ich glaube aber, daß sie keine Veranlassung hat, derartige Bestrebungen von Privatgesellschaften zu protegiren, und ich hoffe, daß sie der linksrheinischen Gesellschaft zur Strafe für deren Widerspruch keine Concession zu neuen Linien ertheilen wird. Im Uebrigen aber ersuche ich die Regierung, entweder die Concession zu der rechtsrheinischen Bahn von Ehrenbreitstein bis Deutz zu ertheilen, oder die Rechtsgründe, die dem entgegenstehen, zu entwickeln.

Reg.-Commissar v. Wolff: Die Regierung hat sich schon seit langer Zeit, freilich bis jetzt ohne Erfolg bemüht die rheinische Eisenbahngesellschaft zur Aufgabe ihres Widerspruchsrechts, das ihr in Bezug auf die rechtsrheinische Bahn zusteht, zu vermögen. Daß es ihr nicht zustehe, wie der Herr Vorredner meint, ist eine mir ganz neue Auffassung. Im Ministerium wie in diesem Hause ist dies Recht bisher immer anerkannt worden. Aus dem Umstande ferner, daß das Protokoll zum dem mit der rheinischen Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage nicht gleichzeitig mit dem Vertrage durch die Gesetzsammlung veröffentlicht worden ist, kann nicht gefolgert werden, daß die eingegangene Verpflichtung keine rechtsverbindliche sei. Es ist dies Protokoll ein Schlußprotokoll, bei welchem eine Veröffentlichung nicht gebräuchlich ist. Die Regierung wird übrigens auch ferner alles Mögliche thun, um die Gesellschaft zur Verzichtleistung auf ihr Widerspruchsrecht zu bewegen.

Der Handelsminister: Ich füge nur noch hinzu, daß ich seit meiner Amtsführung stets nach dem Grundsatze verfahren habe, nicht das Interesse einer Eisenbahngesellschaft allein in's Auge zu fassen, sondern das Interesse des Landestheils, den die Sache angeht, und das der Monarchie im Ganzen. Darnach werde ich auch hier verfahren.

Abg. Dr. Waldeck (gegen den Commissions-Antrag): M. H.! Da Erwägungen im Sinne des Benda'schen Amendements hier nicht vorliegen, so sei es gestattet, noch einmal die Gründe zusammenzufassen, welche gegen die Annahme der Commissionsanträge und die Ertheilung von Zinsgarantien sprechen. Machen Sie sich klar, daß die Uebernahme der Garantie eine Verpflichtung des Staats enthält, einzutreten für den Fall, daß dieselbe in Anspruch genommen werden muß. Wenn Sie aber das Princip festhalten wollen, daß in budgetlosen Zeiten dem Lande keine neuen Lasten auferlegt werden dürfen, dann können Sie keine Zinsgarantie übernehmen. Wenn der doch mögliche Fall eintritt, daß die Garantie wirklich in Anspruch genommen wird, und wenn, da dieser abnorme Zustand, in welchem das Abgeordnetenhaus der Regierung principiell entgegensteht, noch lange anhalten kann, an Sie die Frage herantritt, wegen der Verpflichtungen, welche die Zinsgarantien uns auferlegen, vielleicht eine Anleihe zu bewilligen, werden Sie dann dieser Anleihe ihre Zustimmung ertheilen? Werden Sie, da Sie die Verpflichtung übernommen haben, nicht für die Anleihe stimmen müssen, ihr Princip verletzen, und die Bugetfrage aus den Händen gegeben haben? M. H.! Entweder Absolutismus, oder Constitutionalismus! Aber glauben Sie nicht zwischen beiden in einer gewissen zarten Weise hindurchkriechen zu können. Die schlimmste Krankheit, die ich im Parteileben kenne, heißt Gothaismus. Glauben Sie mir, mit den Illusionen, daß man zwischen den eigentlichen Gegensätzen der Parteien in der Mitte stehen könne, ist es vorbei.

Ich will nicht auf eine weitere Ausführung dieser Meinung mich einlassen, aber ich glaube noch ein Wort über die irrige Ansicht aussprechen zu müssen, als ob im Jahre 1848 die Verfassungsfrage dadurch in eine falsche Richtung gekommen sei, weil man von unserer Seite zu viel verlangt habe. Nein, m. H., nicht deshalb, sondern weil Diejenigen, welche das Rechte und Richtige verlangten, auch von Solchen verleugnet wurden, die im Prinzip mit ihnen übereinstimmten, aber das Prinzip nicht zur That machen wollten. Soll es jetzt wieder so kommen? M. H.! Die einzige Macht, die dieses Haus in Händen hat, besteht darin, keine neuen Steuern und keine Anleihen zu bewilligen, ehe nicht das budgetlose Regiment beseitigt ist. Hat nicht Graf Schwerin unter dem enthusiastischen Beifall des Hauses sich dafür erklärt, die Eisenbahnfrage so zu behandeln, wie wir es für richtig halten? War man nicht zu der Annahme berechtigt, daß die großartigen Principien, die ausgesprochen worden, sich auch bethätigen sollten? Und nun soll die Uebernahme einer Zinsgarantie nicht gleichbedeutend sein mit der Möglichkeit einer Anleihe. Das werden Sie Niemand einreden. M. H.! Wenn man dem in Rede stehenden Vertrage auch nur mit einem Amendement beitreten will, ist dies selbst denkbar ohne ein Aufgeben des Prinzips, dessen Richtigkeit so oft anerkannt worden ist? Wollen Sie das Prinzip aufgeben, nun gut, so sprechen Sie dies deutlich aus. Gehen Sie aus dem constitutionellen in den absoluten Staat über. Ueberlassen Sie Alles dem Ministerium.

Den materiellen Interessen, die sich für die Rheinlande an diese Frage knüpfen, will auch ich, meine Herren, die vollste Aufmerksamkeit zugewendet wissen, aber wenn Einer als politischer Mann nicht weiß, daß es höhere Fragen giebt, denen auch einmal ein materielles Interesse geopfert werden muß, der sollte sich um das politische Leben lieber gar nicht bekümmern. Wer aber die materiellen Interessen höher achtet, gut, der ziehe sich zurück und lasse sich vom Despotismus regieren, und wenn es ihm dann wohl geht, meine Herren — lassen sie ihm die Freude; wir aber, die wir ein Höheres achten, als das bloße materielle Wohlbefinden, wir werden nie zu dem, was die Regierung wünscht und verlangt, unsere Einwilligung geben. (Beifall.)

Abg. Dr. Ziegert: Es handelt sich hier um das Wohl der rheinischen Provinzen. Was hier verlangt wird, ist kein Anleben. Im Wesen der Anleihe liegt es, daß Geld vom Anleihesuchenden aufgenommen wird und dieser Fall ist nicht vorhanden; es liegt nur die eventuelle Inanspruchnahme des Staatscredits vor. Wir meinen, der preußische Staatscredit verträgt dies; wir meinen, daß, wenn es selbst in den nächsten 4 bis 5 Jahren zur Zahlung einer Summe von 150—180,000 Thlr. kommen sollte, auch dann noch eine Anleihe nicht nöthig sein wird, daß diese Summe vielmehr aus den Staatsmitteln wird gezahlt werden können. Zwei Rücksichten machen sich für die Uebernahme der Staatsgarantie geltend. Einmal die allgemeinen Staatsrücksichten, welche in dem Commissionsbericht niedergelegt sind, und ferner die militärischen Rücksichten. Diese sind so bedeutend, daß selbst der Abg. Michaelis, der Gegner aller Staatsgarantien, der beste Schriftsteller über Eisenbahnen, bei großen militärischen Rücksichten noch Garantien zulassen will. Ich berufe mich auf eine Autorität, welche sich über die strategische Wirksamkeit der Bahn ausgesprochen hat, auf den General Voigts-Reetz. Der Abg. v. Carnall hat Untersuchungen der Eifel angestellt und nachgewiesen, daß Schätze daselbst liegen, die sich nicht berechnen lassen, und wenn diese gehoben werden können, weshalb wollen wir dazu nicht unsere Unterstützung leisten? Große Unternehmungen können auch in Reactionszeiten entstehen, ich erinnere an die Ostbahn, unser stolzestes Werk. Wenn man von uns sagen wird, wir hätten die Rechte des Landes vertheidigt, so soll man von uns auch sagen können, daß wir für die Wohlfahrt des Landes Sorge getragen haben. Deshalb bitte ich, die Genehmigung auszusprechen. (Bravo.)

Abg. Hammacher: Der Abg. für Siegen (v. Beughem) hat eine Strafpredigt gegen die rheinische Eisenbahngesellschaft gehalten, welche er besser an den früheren Handelsminister adressirt hätte. Ich möchte ein solches Urtheil, wie er es über die Gesellschaft ausgesprochen, nicht ohne Widerspruch lassen. Der Rath, den der Abg. der Regierung gegeben, der rheinischen Eisenbahngesellschaft keine Concession mehr zu ertheilen, ist wirthschaftlich schädlich. Aus der Handlungsweise der Gesellschaft kann man solche Vorwürfe nicht herleiten, die ganze Verantwortlichkeit für das unerhörte Factum, welches das rechte Rheinufer bis zum Jahre 1875 um eine Eisenbahn bringt, liegt vielmehr ganz allein auf den Schultern des früheren Handelsministers. Ob das Protokoll, welches die Bewohner des rechten Rheinufers so sehr geschädigt hat, zu Recht besteht, will ich nicht erörtern; aber hervorheben will ich, daß der Schlußantrag der Commission der richtige Weg ist, das negative Monopol zu beseitigen. — Abg. Waldeck hat denjenigen Abgeordneten, welche für die Vorlage stimmen werden, den Uebertritt zum Gothaismus vorgeworfen. Die große Achtung vor diesem Abgeordneten legt mir eine gewisse Zurückhaltung auf. Ich mache einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen Anlehen und Crediten, die man einer Staatsregierung zu bewilligen hat, und zwischen der Zustimmung zur Uebernahme von Verpflichtungen. Es ist nicht das Prinzip, vor dem man abgöttisch auf den Knieen liegt, es ist der Inhalt des Prinzips.

Wir wollen der Staatsregierung keinen Credit bewilligen, weil wir ihr beweisen wollen, daß hinter uns doch eine Macht steht. Aber, wenn die Staatsregierung uns fragt, ob wir ihr gestatten wollen, Verpflichtungen einzugehen, wird aus unserer Zustimmung Niemand die Stärkung der Macht der Regierung folgern können. Es kann vielleicht später einmal die geschäftliche Nothwendigkeit zur Aufnahme von Anleihen eintreten; aber welcher Staatsregierung wollen Sie denn eigentlich Anleihen bewilligen? Wissen Sie denn, welche Staatsregierung vor uns sitzen wird, wenn einmal der Zeitpunkt zur Aufnahme von Anleihen eintritt? Ich glaube nicht, daß Preußen kurhessische Zustände ertragen kann, ich glaube auch nicht, daß es bereits solche Zustände hat, und trotzdem ich den Standpunkt unserer Regierung für so verfassungsfeindlich halte, als jemals eine Regierung sich einer Verfassung gegenüberstellen kann, so bin ich doch davon durchdrungen, daß einer solchen Regierung niemals gelingen wird, über Preußen kurhessische Zustände zu verbreiten, denn das ist das Charakteristische, daß dort eine unglückselige Abneigung gegen die wirthschaftliche Entwickelung vorhanden ist, und davon sind wir sehr weit entfernt.

Abg. Schulze (Berlin): M. H.! Die prinzipielle Seite der Vorlagen, die wir eben behandeln, ist für alle dieselbe. Es wird sich also im Wesentlichen dieselbe prinzipielle Debatte bei allen wiederholen. — Ich behaupte

nun zu dem, was der Abg. für Bielefeld zur Wahrung des politisch wichtigen prinzipiellen Standpunkts gesagt hat, nicht blos der politisch-prinzipielle Standpunkt verpflichtet uns gegen die Anleihe, gegen die Garantie, gegen die Bewilligung zu sein; nein, m. H., ich bestreite, daß die verehrten Abgeordneten, die da glauben, aus Berücksichtigung der auch von mir sehr hoch angeschlagenen materiellen Interessen des Landes der Regierung in gewisser beschränkter Art entgegen kommen zu müssen, ich bestreite, daß sie mit der Betonung der materiellen Interessen Recht haben. Ich meine, wenn wir auch die Bilance der materiellen Interessen ziehen, so werden wir doch bei ruhiger Erwägung zu dem Standpunkt kommen, den diese Seite des Hauses (die Linke) hat. Mir kommt die Sache so vor, als ob die Regierung uns selbst eine Vorlage macht von Mitteln, die sie gebraucht, um das budgetlose Regiment fortzusetzen. (Sehr richtig.) Die Regierung verfügt über die Steuern und die sonstigen Staats-Einnahmen zu Staatszwecken nach ihrem Ermessen, nach ihrem einseitigen Belieben, mag ein Budget zu Stande gekommen sein oder nicht. Wir befinden uns nicht in der Lage, diese Mittel irgendwie ihrer Verfügung zu entziehen. Wir verfügen der Staatsregierung gegenüber nur noch über Anleihen und Garantien! So weit ist es noch nicht gekommen, daß sie über diese Herrin wäre, da muß sie uns noch fragen, da haben wir noch unser Vollwort und das dürfen wir nicht aus den Händen geben.

Sowie wir in der besten Meinung der Regierung es ermöglichen, die großen Landes-Interessen, denn ich erkenne die Vorlagen dafür an, wahrzunehmen, so machen wir es ihr auch möglich, das budgetlose Regiment fortzuführen. (Sehr wahr.) Denn keine Regierung kann bei uns fortregieren, wenn sie außer Stande ist, die großen materiellen Interessen zu wahren, und es ist unsere Sache, ihr dazu die Mittel nicht zu geben. — Was der Herr Abg. Gneist gestern in dieser principiellen Debatte ausführte, ist Vielen von uns nicht klar geworden. Es war eine gelehrte Rede, die mich lebhaft an seine Situation im Jahre 1861 erinnerte, wo er Mitglied der Fraction Vincke war, und das Mitglied v. Blanckenburg hat sich darüber sehr treffend ausgesprochen. Ich meine, uns arme 48er, die wir damals allein für die Beschlüsse eingestanden nicht blos mit unserer ganzen Existenz, sondern auch auf der Anklagebank, uns hätte er herauslassen sollen. Der Herr Abg. Jung hat bereits gesagt, wie wenig Analogie vorhanden ist gegen damals, wo noch kein Staatsleben und keine Verfassung bestand. Es giebt Situationen, die in keinem Handbuch über solche Theorien stehen, und wenn es gilt, im höchsten Nothstande vor Gericht zu stehen und eine Verfassung zu bekämpfen, dann werden für so abnorme Zustände außerordentliche Mittel, die auch in seinem constitutionellen Codex nicht stehen, angewendet werden. (Sehr richtig.) Ueber die Steuerverweigerung haben die Geschworenen Berlins entschieden und über uns Angeklagte hat die öffentliche Meinung zu Gericht gesessen.

M. H.! Bei unserem gegenwärtigen Kampfe sind gewiß manche Rücksichten zu nehmen, wir können wohl nicht so auftreten, wie man in einem erstarkten verfassungsmäßigen Leben könnte, aber lassen Sie uns hierin auch nicht zu weit gehen. Wir müssen von unserem Volke Einsicht und Verständniß von solchen Maßregeln erwarten; wir dürfen das Volk nicht auf eine so niedrige Stufe setzen, als es einige der Herren in dieser Sache thun. Das ist nicht der rechte Weg, das Volk zu heben und weiter zu führen auf den Standpunkt, den es in diesem Kampfe einnehmen muß. Ich meine, es ist nicht zu viel, wenn wir den Interessenten bei jenen Vorlagen zumuthen, vielleicht noch ein bis zwei Jahre zu warten. (Sehr richtig! links.) Mögen sie doch rechnen, welche Millionen stehen dagegen auf der anderen Seite der Bilanz? Die vielen Millionen, die die nicht gebilligte Reorganisation im Wege des budgetlosen Regiments kostet! Auf der anderen Seite steht die unendliche Menge wirthschaftlicher Kräfte, die der Productivkraft des Landes entzogen werden. Und ich meine, m. H., wie wir die Lehrer und Beamten warten lassen bis nach Beseitigung des budgetlosen Regiments, wie allen vernünftigen und gerechten Ansprüchen nicht eher Genüge geschehen kann, so mögen auch die Herren Interessenten von den Eisenbahnen damit warten. Je fester die Position ist, die das Haus und unser Volk einnimmt, desto eher werden wir das Ende der budgetlosen Regierung herbeiführen.

Aber durch ewiges Bewilligen und Annehmen werden Sie der Fortsetzung desselben nur Vorschub leisten. Ich sagte schon: Verweigern Sie diese Dinge und die Regierung wird außer Stande sein, der Macht der materiellen Interessen zu widerstehen. Denn dann wird die Ueberzeugung im Volke Platz greifen, daß dieses budgetlose Regiment nur eine große Schädigung des Ganzen ist, daß es nicht blos die Verkümmerung des politischen Rechtes, sondern auch die Lahmlegung aller berechtigten materiellen Interessen in sich schließt. Haben Sie dem Volke das klar gemacht, dann werden wir nicht sehr lange mehr um das Budgetrecht zu streiten haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Faucher**: Eine Zinsgarantie für 11 Millionen gewähren, heißt das für Eisenbahnen bereite Kapital von den rentablen Stellen nach den unrentablen ableiten. Die Herren, die für die Garantie stimmen, entziehen ihrer Provinz den ihr zustehenden Antheil an dem Eisenbahnwesen.

Abg. **Prince-Smith**: Der Abg. Michaelis darf nicht als Autorität für Staatsbeihilfe citirt werden; er ist von jeher gegen jede Staats-Garantie gewesen. — Abg. **Harkort** für die Commission.

Es folgt nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen und dem inzwischen eingetretenen Schluß der Debatte das Schluß-Referat der

Abg. Dr. **Becker** (als Berichterstatter): Dem Antrage auf Genehmigung der Vorlage ist in und außer dem Hause der Vorwurf entgegengesetzt, daß der rheinische Particularismus den politischen Standpunkt verrücke; ein Vorwurf, der durch die gestrige Abstimmung widerlegt ist, indem aus Kreisen nahe der Eifel die Abgeordneten für Michaelis' Antrag gestimmt haben. Ich darf das um so unbefangener constatiren, weil ich den Antrag, da er Unvereinbares zusammenfaßte, ablehnen zu müssen geglaubt habe. Im Winter 1863 zu 64, als wir in der Commission diese Vorlage zuerst beriethen, befanden wir uns schon in einem budgetlosen Zustande. Insofern eine Zinsgarantie wie eine Anleihe wirkt, hat sich unser Zustand seitdem in keiner Weise geändert. Daß rechtlich eine Bürgschaft wie eine Anleihe wirke, ist richtig für den, der die Schuld macht oder die Bürgschaft übernimmt, aber ungleich ist die Wirkung in unserem Falle für die Regierung. Die Anleihe vermehrt die Mittel, unsere Zinsgarantie ist geeignet, die Ausgaben der Regierung zu vermehren. Bis jetzt war bei der Majorität dieses Hauses die Ansicht, daß unser Verfassungskampf noch in dem Stadium sei, wo es sich für uns darum handle, der Regierung eine Steigerung der Mittel zu versagen; weiter ist die Majorität noch nicht gegangen. Daß man weiter gehen könne, vielleicht müsse, — dieser Ansicht mich zu verschließen, bin ich gewiß der Letzte.

Aber als Referent Ihrer Commission könnte ich mit dem gegenwärtigen Antrage nur dann nicht hervortreten, wenn Sie, m. H., die Majorität, bereits zu einem Entschlusse gekommen, mit einer budgetlosen Regierung überhaupt in Finanzfragen nicht mehr zu verhandeln. Sie hätten bei der „Getrockneten Rübe" anfangen müssen. Der Versuch, das Prinzip, welches der Abg. für Bielefeld so lebhaft vertreten hat, erinnert an den Rath, den uns der Minister des Innern neulich gegeben hat, nämlich unser verfassungsmäßiges Recht in einer Frage zu versuchen, über die noch kein Conflict bestehe. Die Regierung würde in der That sich sehr constitutionell dem Lande gegenüber hinstellen, wenn wir die Garantie verweigerten; sie würde die Achseln zucken und bedauern, durch das Abgeordneten-Haus gehindert zu sein. Wenn der Abg. Dr. Faucher sagte, die Vorlage wolle 11 Mill. Thaler, die anderwärts bessere Verwendung finden würden, deplaciren, so ist zu erinnern, daß für unser Eisenbahnwesen keine tabula rasa vorhanden ist. Die rentabelsten Strecken haben vom Staate oder durch Staatshilfe Eisenbahnen bekommen. In dem so entstandenen Eisenbahnnetz sind ein Paar Lücken vorhanden, und auf diese die Doctrin des Abg. Faucher anwenden, hieße einer Doctrin zu Liebe anerkannte Bedürfnisse unbefriedigt lassen. Für die Strecke Köln-Trier ist das Bedürfniß außer Zweifel.

Zu den Gründen, welche vor einem Jahr bestanden, tritt die steigende Concurrenz der von Frankreich durch Belgien führenden Bahnen, welche den Güterverkehr abzulenken droht. Wir können nicht wünschen, daß das Ausland auch noch diesen Vortheil aus unserem Conflicte ziehe. Die Bedenken, welche der Abg. v. Beughem geltend gemacht hat, stehen der Vorlage nicht entgegen. 1860, als der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft das Widerspruchsrecht gegen einen rechtsrheinischen Eisenbahnbau gegeben wurde, hatte nicht blos die Regierung, sondern der ganze Staat das lebhafteste Interesse, daß dem Eisenbahnkriege zwischen Preußen und Nassau ein Ende gemacht würde. Die Deutz-Gießener Bahn, mit Staats-Garantie erbaut, war bis zur nassauischen Grenze fertig und die nassauische Regierung machte deren Weiterführung davon abhängig, daß ihre Rheinbahn von Lahnstein bis Deutz weiter geführt werde. Diesem Anspruch stand entgegen, daß die rheinische Eisenbahn-Gesellschaft nur dann die Koblenzerbrücke bauen wollte, wenn ihre Strecke Köln-Koblenz gegen die Concurrenz einer Strecke Lahnstein-Deutz sicher gestellt werde.

Hierüber war nicht zu verhandeln zwischen Nassau und Preußen, sondern zunächst wegen der Auslegung des Eisenbahn-Gesetzes, welches Concurrenz-Bahnen ausschließt, zwischen der preußischen Regierung und der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft. Der theilweise Verzicht der rheinischen Eisenbahn kam durch den sog. Nebenvertrag zu Stande. Er war nicht geheim und wurde mit den übrigen Verträgen am 18. April 1860 dem Abgeordneten-Hause vorgelegt. Aus der damaligen Vorlage geht hervor, daß die rheinische Eisenbahn-Gesellschaft auch für das jetzt sog. negative Monopol die Zustimmung der Landesvertretung voraussetzt, und daß die Regierung geglaubt hat, nur durch solchen Vergleich die rheinische Eisenbahn zum Verzicht auf ihr Widerspruchsrecht schon von 1870 an vermögen zu können. Im damaligen Commissionsbericht ist von diesem negativen Monopol ausdrücklich die Rede und im Plenum ist damals von dem Abg. Frhrn. v. Diergardt ausdrücklich davon geredet worden, ohne daß Widerspruch erhoben worden wäre. Heute kommt der Widerspruch des Hrn. Abg. v. Beughem zu spät.

Das Haus geht zur Special-Diskussion über den mit der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft unter dem 3. Februar 1863 abgeschlossenen Vertrag über § 1, in welchem die Rheinische Gesellschaft sich zu dem Bau der Bahnen verpflichtet, wird ohne Diskussion angenommen. Das zu § 2 vom Abg. Bauer gestellte, oben mitgetheilte Amendement findet nicht die genügende Unterstützung; ein anderes des Abg. Reichenheim wird verworfen und der § 2 in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. Die §§ 3—6 desgleichen ohne Diskussion. Das Amendement Ziegert und v. Bunsen zu § 7 (oben bereits mitgetheilt) wird angenommen. Zu § 8 hat die Commission eine Aenderung dahin vorgeschlagen, daß die **Regierung eine Garantie über 11 Millionen hinaus nicht übernehmen soll, wie es der Vertrag will**. Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abgeordneten v. Hennig, Graf Schwerin, v. Bonin und der Referent betheiligen, wird diese Aenderung und damit der Wegfall der beiden letzten Sätze des § 8 des Vertrages angenommen. Damit ist die Beschränkung des zu garantirenden Kapitals auf 11 Millionen fixirt. — Die §§ 9 u. 10 werden mit der durch den vorigen Beschluß herbeigeführten Einschränkung angenommen, sodann die §§ 11—18 ohne Debatte eventuell angenommen.

Das Haus **nimmt nunmehr den Gesetzentwurf** eventuell, und alsdann den amendirten Vertrag nebst Gesetzentwurf definitiv unter Hinzufügung der von der Commission empfohlenen, oben mitgetheilten Resolutionen an. Ebenso sind die auf das Monopol der rheinischen Eisenbahn gerichteten Petitionen der Regierung damit überwiesen.

Das Haus geht zum 4. Gegenstande der Tagesordnung über, dem Berichte der vereinigten Commissionen, betr.: **Gewährung einer Beihilfe des Staats an die Tilsit-Insterburger Eisenbahngesellschaft sowie an die zur Herstellung einer Eisenbahn von Pillau über Königsberg, Bartenstein, Rastenburg und Lötzen nach Lyck konzessionirte Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft.** Die vereinigten Commissionen ꝛc. beantragen: „Das Haus wolle beschließen: 1) in die Berathung des Gesetzentwurfes einzutreten und mit dem Inhalte desselben sich einverstanden zu erklären; 2) die definitive Beschlußfassung erst dann eintreten zu lassen, wenn zuvörderst die Budget-Commission die Vorlage vorberathen haben wird; 3) zu diesem Behufe die Vorlage zunächst der Budget-Commission zu überweisen."

Abg. v. **Benda** bringt einen Abänderungsvorschlag ein, der die Annahme der Reg.-Vorlage bezweckt. Er spricht für seinen Antrag und bekämpft den der Commission, der mit einer gewissen „Uebereilung und Verwirrung" gefaßt sei. Gegen diese Insinuation wenden sich der Vorsitzende der Commission v. **Bonin** (Genthin) und die Mitglieder derselben, Graf **Schwerin** und v. **Unruh**.

Abg. Dr. **Virchow**: Diejenigen, welche den Benda'schen Antrag annehmen wollen, werden damit nichts Anderes thun, als daß sie es der Regierung möglich machen, alle zu neuen Ausgaben erforderlichen Summen, die sie ohne das Zustandekommen eines Budgetgesetzes nicht hätte erhalten können, durch Einbringung irgend eines extraordinären Gesetzes doch bewilligt zu erhalten.

Abg. v. **Blanckenburg**: Aus den Aeußerungen des Vorredners scheint hervorzugehen, daß er selber es nicht für verfassungswidrig hält, wenn die Regierung ohne Etat solche neue Ausgaben leistet. Uebrigens habe ich mich gefreut, daß es auf jener Seite des Hauses doch sehr angesehene Fortschrittsmänner giebt, welche lieber auf der Eisenbahn fahren, als ein Princip reiten.

Abg. Graf **Schwerin**: Durch die Annahme des Benda'schen Antrages constatiren wir nur die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Regierungs-Vorlage und es bleibt allen, die dafür stimmen, noch immer überlassen, bei der Beschlußfassung über den Etat aus financiellen Gründen sich dagegen zu erklären.

Abg. **Schulze** (Berlin): Ich kann mich dem Abg. Virchow nur vollständig anschließen. Sie (zur Fraction des linken Centrums gewendet) **machen mit der Annahme des Benda'schen Antrages unseren so lange geführten Kampf um das Budgetrecht vollständig wirkungslos**, und ich kann es den Herren Conservativen nicht verdenken, wenn sie sich darüber mit einem gewissen Triumph äußern. In unserem Interesse und in dem des Landes kann ich das nur tief bedauern.

Nach einer Reihe von Bemerkungen des Abg. Virchow, v. Benda, v. Hoverbeck, Gneist und Graf Schwerin wird der Schluß der Discussion vom Hause genehmigt.

Nach dem Schlußreferat des Abg. **Hoffmann** (Ohlau) wird zur Spezialdiskussion und Beschlußfassung geschritten. Das Haus erklärt sich für eventuelle Annahme der einzelnen §§ der Vorlage, womit Nr. 1 der Commissionsanträge erledigt ist. Es wird nun zur Abstimmung über Nr. 2 und 3 derselben geschritten. Präs. Grabow erklärt die Abstimmung für zweifelhaft, und schreitet nach der Gegenprobe zur Zählung. Bevor diese beginnt, wird dem Präsident vom Büreau mitgetheilt, es sei kein Zweifel über das Resultat der Abstimmung mehr, die Majorität des Hauses habe sich für die Annahme der Commissionsanträge entschieden.

Hierauf wird die Sitzung gegen 4 Uhr geschlossen, und der Präsident setzt die nächste Sitzung auf nächsten Freitag 10 Uhr an; als Tagesordnung wird die Fortsetzung der heutigen, und die Berathung über die **Bankordnung** festgestellt.

= **Breslau**, 30. März. [Feuer.] Heute Nacht um 1½ Uhr brach in der, im Ollendorffschen (vormals Liebichschen) Garten, Gartenstraße Nr. 19, stehenden, während des Winters zur Aufbewahrung des Garten-Mobiliars benutzten Orchester-Tribüne Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß schon bei Ankunft der Feuerwehr das genannte Orchester fast niedergebrannt war. Es bedurfte anstrengender Thätigkeit, um ein dicht an dem Orchester stehendes Haus und den großen Saal zu erhalten. Das Feuer wurde auch von den Thürmen signalisirt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 29. März 10 U. Ab.	327,68	—1,0	SW. 1.	Trübe.
30. März 6 U. Mrg.	328,71	—4,0	SO. 1.	Trübe.

Breslau, 30. März. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 3 Z. U.-P. 2 F. 3 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. März, Nachm. 3 Uhr. Die Ernennung des Marquis de Lavalette zum Minister des Innern machte an der heutigen Börse Aufsehen. Alle Werthpapiere waren angeboten. Uebrigens machte die Liquidation sich schon bemerkbar. Die 3proz. begann zu 67, 45, hob sich auf 67, 55 und schloß ziemlich matt zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 35. Ital. 5proz. Rente 64, 80. 3proz. Spanier 43. 1proz. Spanier 41⅛. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 433, 75. Credit-Mobilier-Aktien 850. Lomb. Eisenbahn-Aktien 541, 25.

London, 29. März, Nachm. 4 Uhr. Consols 89⅞. 1proz. Spanier 40¾. Sardinier 77. Mexikaner 26¼. 5proz. Russen 88½. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Consols 54⅞. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 56.

Der Wechselcours auf London war in New-York 183½, Goldagio 65½, Baumwolle 58, Bonds 108⅛.

Wien, 29. März, Nachm. 2 Uhr. In Eisenbahn-Effekten haben Realisirungen stattgefunden. Schluß-Course: 5proz. Metall. 70, 60. 1854er Loose 87, 50. Bank-Aktien 795. Nordbahn 178, 20. National-Anl. 76, 65. Creditaktien 181, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 189, 90. Galizier 211, 75. London 110, 50. Hamburg 82, 40. Paris 43, 75. Böhm. Westbahn 159, 75. Credit-Loose 127, —. 1860er Loose 92, 70. Lombard. Eisenbahn 237, 50. Neues Lotterie-Anl. —, —.

Frankfurt a. M., 29. März, Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten fester bei lebhafterem Geschäft. Amerikaner schwankend. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 107¼. Finnl. Anl. 86. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe 83½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 57⅞. Oesterr. Bank-Antheile 848. Oesterreich. Credit-Aktien 194. Darmstädter Bank-Aktien 233½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 1 8¼. Böhm. Westbahn 73. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148⅞. Hess. Ludwigsb. 135¼ B. Darmst. Zettel-Bank 260. 1854er Loose 78½. 1860er Loose 85⅛. 1864er Loose 94¼. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅝. 5proz. Metall. 62¾. 4½proz. Metall. 55⅞.

Hamburg, 29. März, Nachm. 2½ Uhr. Ziemlich ruhig. Neueste russ. Anl. 82⅝. Schnee, aber etwas milder. Schluß-Course: National-Anl. 69¼. Oesterr. Credit-Aktien 82. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 115⅜. Rheinische 110¼. Nordbahn 76½. Finnländ. Anl. 83½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 52¼. Diskonto 2¼ williger.

Hamburg, 29. März. [Getreidemarkt.] Sehr fest. Weizen loco fest, aber ruhig, in Loco-Lieferungen ziemliches Geschäft zu etwas höheren Preisen. April-Mai 5400 Pfd. netto 95 Banco-Thaler bez. u. Br., 94½ Gd. Roggen April-Mai 5100 Pfd. brutto 80 bez., Br. u. Gd., Termine lebhaft, ab Danzig pr. Okt. 61 bez. Oel Mai 26½, Okt. 26, fest. Kaffee Umsätze beschränkt. Zink unverändert.

Liverpool, 29. März, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. Markt sehr träge. Preise schwankend, daher Notirungen schwierig. Amerikanische 14½, Dhollerah 11½, Domra 10½, Bengal 6.

London, 29. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide zu höchsten Montagspreisen verkauft. — Trüber Himmel.

Amsterdam, 29. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen 3 bis 4 Fl. höher bei etwas lebhafterem Geschäft. Raps Herbst 70. Rüböl Frühjahr 39⅛, Herbst 39¼.

Berliner Börse vom 29. März 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102 G.
Staats-Anl. von 1859	5	106½ bz.
dito 1850, 52	4	98½ bz.
dito 1853	4	98½ bz.
dito 1854	4½	102⅜ bz.
dito 1855	4½	102⅜ bz.
dito 1856	4½	102⅜ bz.
dito 1857	4½	102⅜ bz.
dito 1858	4½	102⅜ bz.
dito 1864	4½	102⅜ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87 bz.
Pommersche	3½	86¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅞ bz.
Schlesische	3½	92 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98⅝ bz.
Pommersche	4	98⅝ bz.
Posensche	4	97 G.
Preussische	4	98¾ G.
Westph. u. Rhein.	4	98¾ G.
Sächsiche	4	99 bz.
Schlesische	4	99 bz.
Louisd'or 111⅜ bz.		Oest Bkn. 92 bz
Goldkronen 9. 9¼ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	64⅝ B.
dito Nat.-Anl.	5	70½ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	84¾ bz.
dito dito 64	—	53¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	80 B.
dito Eisenb.-L.	—	78 B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88⅛ bz.
dito Holl Anl. 1864	5	89 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73½ B.
Poln-Pfandbr. III. Em.	4	75½ B.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	89½ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
dito à 200 Fl	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56½ B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30¼ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101⅜ bz.
dito II.	4½	101 G.
dito IV.	4½	100 B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	84 bz.
Cöln-Minden	4½	102¾ G.
dito II.	5	— — —
dito	4	95 G.
dito III.	4	93¼ G
dito	4½	101½ bz.
dito IV.	4	93 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90¾ B.
dito III. Em.	4½	97½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	87 B.
Niederschl.-Märk.	4	96⅝ G.
dito conv.	4	96¾ bz.
dito III.	4	94¾ bz.
dito IV.	4½	101¼ bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102½ B.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85¼ G.
dito C.	4	95⅜ G.
dito D.	4	95⅜ G.
dito E.	3½	84½ B.
dito F.	4½	101½ bz.
Oest.-Franz.	3	260 B
Oest. südl. St.-B.	3	250½ B.
Rhein. v. St. gar.	4½	103 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	101 bz.
Aachen-Mastrich	—	—	4	43½ à ¾ à ¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	117½ B.
Berg.-Märkische.	6½	—	4	137½ bz.
Berlin-Anhalt.	9¾	11 5/6	4	190½ bz.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	82 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	88½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	141 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	214 bz.
Berlin-Stettin	8⅛	—	4	134½ bz. (i. D)
Böhm.-Westb.	-	—	5	73 bz.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	143 bz.
Cöln-Minden.	12 11/12	—	3½	207½ bz.
Cosel-Oderberg.	1½	—	4	62⅜ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	88¼ B.
dito dito	—	—	5	93 G.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	97½ bz. u. G
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	148½ B.
Magd.-Halberst.	22⅔	—	4	228 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	—	4	258½ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	130½ bz.
Mecklenburger.	2½	3½	4	78½ B.
Neisse-Brieger.	4⅓	—	4	91⅜ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅜ bz.
Niederschl. Zwgb	2⅔	—	4	84¼ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12	-	4	77⅞ à ⅞ bz.
Oberschles. A	10½	10	3½	168 bz.
dito B.	10½	10	3½	147⅜ bz.
dito C.	10½	10	3½	168 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	116½ à ¼ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	145⅜ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	—	4	80 bz.
Rheinische	6	—	4	112 bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	115 B.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	31 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	5	6⅔	3½	103½ G.
Stargard-Posen.	4⅚	—	3½	96¾ bz.
Thüringer	7⅚	—	4	134 bz.
Warschau-Wien	—	—	5	68 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	130 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84½ G.
Bremer Bank.	5⅘	7 3/10	4	112¾ G.
Danziger Bank.	6	7½	4	111¼ G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	101¾ Klgkt. bz.
Geraer Bank.	7	8	4	107 G.
Gothaer „	6½	—	4	102 B.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	100¼ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	114⅞ G.
„ Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	106 G
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109½ B.
Luxemburger B.	9	—	4	88 bz.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank.	5 8/15	10 19/20	4	101⅜ B.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	7	4½	146½ bz.
Thüringer Bank.	4	4	4	77 B
Weimar „	5½	7	4	100¼ mehr bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	—	4	111¾ bz.
Coburg. Credb. A.	7	—	4	100⅜ etw. bz. u. G.
Darmstädter „	5½	6	4	91¼ bz.
Dessauer „	—	—	—	3⅛ p. St. G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103⅛ bz. u. G.
Genfer Credb. A.	1	—	4	40½ bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	86 G. (i D.)
Meininger „	7	—	4	101½ bz.
Moldauer Lds.-B.	2½	—	4	42½ bz.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	83½ à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	109⅛ G.
Minerva	—	—	5	32½ bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	115¼ etw bz.

Berlin, 29. März. Weizen loco 43 61 Thl. nach Qualität, ord. blauspitziger polnischer 42½ Thl., ord. poln. 43 Thl., weißbunter polnischer 53—59 Thl., feiner weißer poln. 60½ Thl. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—83pfd. 36¾—37 Thl. ab Bahn bez., März 37⅛ Thl. bez., Frühjahr 36⅝—⅜—⅞ Thl. bez. und Br., ¾ Thl. Gld., Mai-Juni und Juni-Juli 36⅞—½—37 Thl. bez. und Br., 36⅞ Thl. Gld., Juli-Aug. 37¾—½—38 Thl. bez. und Br., 37⅞ Thl. Gld., Aug.-Sept. 39 Thl. bez., Sept.-Oktbr. 39½—⅝ Thl. bez — Gerste, große und kleine 27—34 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—25 Thl., pomm. 24½ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 22½ Thl. bez., Mai-Juni 23 Thl. Br., Juni-Juli 23⅞ Thl. Br., Juli-Aug. 24½ Thl. bez., Sept.-Okt. 25 Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 45—52 Thl., Futterwaare 42—45 Thl. — Rüböl loco 12¼ Thl. bez., März und März-April 12¼ Thl. Br., April-Mai 12⅛—¼—7/24 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 12 5/24—¼ Thl. bez., Sept.-Okt. 12⅓—5/12 Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld. — Leinöl loco 12⅔ Thl. Br. — Spiritus loco ohne Faß 13⅔—¾ Thl. bez., März und März-April 13 17/24—¾ Thl. bez., April-Mai 13 17/24—⅞ Thl. bez. und Br., ⅚ Thl. Gld., Mai-Juni 13⅞—14 Thl. bez. und Br., 13 23/24 Thl. Gld., Juni-Juli 14 7/24—⅜ Thl. bez. und Br., ⅓ Thl. Gld., Juli-Aug. 14⅔—¾ Thl. bez. und Br., ⅔ Thl. Gld., Aug.-Septbr. 14 11/12—15 Thl.

Weizen fest und leicht zu placiren. Termin-Roggen machte in der Hausse aus gleichen Gründen, wie wir sie gestern angeführt, fernere Fortschritte, um kurze Zeit nach errungenem höheren Course auf den gestrigen Schluß zurückzugehen, verfolgte dann erst, die zu Anfang gewesene Steigerung weiter fortsetzend, bei lebhaften und gleichzeitig sehr unregelmäßigen Abschlüssen wiederum feste Tendenz, welche hauptsächlich durch Platzspeculation, weniger durch auswärtige Ordres, hervorgerufen wurde.

Breslau, 30. März. Wind: Nord. Wetter: schön. Thermometer Früh 3 Grad Kälte. Der heutige Markt verlief bei ruhigem Geschäftsverkehr ohne Preisänderung, die Zufuhren waren belanglos.

Weizen ohne bemerkenswerthe Aenderung, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 61—66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58 60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen fester, pr. 84 Pfund 42—43 Sgr. feinste Sorte bis 44 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig Umsatz, pr. 74 Pfd. weiße 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—32 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr.

Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 62—70 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen nur in trockener Waare beachtet. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen beachtet, 50 bis 52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	60—67	Wicken	62—64—70
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Lupinen	45—60—72
„ „ neuer	57—60	Bohnen	70—78—88
Erwachsener Weizen	42—46—52		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	42—43—44	Schlag-Leinsaat	160—180—195
Gerste, neue	31—33—38	Winter-Raps	178—210—226
Hafer, neuer	23—25—27	Winter-Rübsen	175—195—210

Kleesaat schwach zugeführt, — rothe fest, ordinäre 14⅚—18 Thlr., mittle 19—21 Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26—27 Thlr. und darüber bez., — weiße ruhig, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 19—21 Thlr., hochfeine 22—23 Thlr. pr. Centner.

Thymothee gefragter, 12—14 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12¼ Thlr., März 12⅙ Thlr., Frühjahr 12⅙ Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., März 13 Thlr., Frühjahr 13 1/12 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.